



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Burt, Bernadette

Aktenzeichen :

Vorlage Nr. : GR 2020/080

Datum : 26.02.2020

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Medienentwicklungsplan der Grundschule
Neukirch

Thema:

Medientechnische Ausstattung der Grundschule
Neukirch

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 10.03.2020

1. Der Beschaffung der medientechnischen Ausstattung der Grundschule Neukirch in den Jahren 2020 und 2021 wird entsprechend dem vorgelegten Medienentwicklungsplan zugestimmt.
2. Die Schulleitung und die Verwaltung werden beauftragt, die Beschaffung vorzubereiten und die notwendigen Ausschreibungen durchzuführen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Im Rahmen des Digitalpakts des Bundes soll zunächst die medientechnische Ausstattung an der Grundschule in Neukirch erneuert und ausgebaut werden. Für alle Schulen in Furtwangen wurden im Haushaltsplan 2020 und 2021 insgesamt 526.800,00 € eingestellt. Dem gegenüber sind Einnahmen aus Förderanträgen mit insgesamt 421.300,00 € zu erwarten.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat am 09.08.2019 die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des Digitalpakts Schule im Land beschlossen und der Bund am 15.08.2019 sein Einvernehmen hierzu mitgeteilt.

Die Stadt Furtwangen erhält aus Mitteln des Digitalpakts für alle Schulen in Furtwangen und die Grundschule Neukirch insgesamt 421.300 €. Die Stadt Furtwangen ist berechtigt, die Mittel nach eigenem Ermessen an die Schulen zu vergeben. Zu beachten ist, dass der vom Schulträger zu erbringende Eigenanteil an den vorderfähigen Kosten mindestens 20 % beträgt. Förderanträge können seit dem 01.10.2019 gestellt werden. Maßnahmen, die über den Digitalpakt gefördert werden, müssen bis zum 31.12.2024 beendet sein. Maßnahmen, die vor dem 17.5.2019 begonnen wurden, sind über den Digitalpakt nicht förderfähig.

Zuwendungen an den Schulträger werden nur gewährt, wenn ein Medienentwicklungsplan für die jeweilige Schule vorliegt. Die Medienentwicklungsplanung für die Grundschule Neukirch ist derzeit in Arbeit und weitgehend fertiggestellt. Laut den Kriterien für die Medienentwicklungsplanung ist ein Medienentwicklungsplan dann gelungen, wenn er die unterrichtlichen Erfordernisse und die finanziellen Möglichkeiten des Schulträgers für beide Partner überzeugend zusammenbringt. Schulische Ausstattung und unterrichtliche Umsetzung sind ein wichtiges Ziel des schulischen Medienentwicklungsplanes.

Stand der Vorberatungen

Grundlage des medientechnischen Konzeptes ist die Ausstattung zweier Klassenzimmer mit interaktiven Tafeln. Zudem ist an der Schule mit der Ausstattung der Lehrkräfte mit stationären Endgeräten, integriert in Medienpulte im Klassenzimmer, der Schritt zu einem zukunftsorientierten pädagogischen Medieneinsatz geplant. Darüber hinaus sind für den Unterrichtseinsatz die Anschaffung eines Klassensatzes von Convertibles und sechs Digitalkameras geplant

Mit dem vorgelegten Projekt zur medientechnischen Ausstattung der Grundschule in Neukirch ist sowohl in Bezug auf die pädagogische Ausrichtung, als auch der Investitionssumme und den sich daraus ergebenden Folgekosten eine weit reichende Grundsatzentscheidung zu treffen. Die Folgekosten für die Hardware sind dann dauerhaft zu tragen. Den Support für die Software an Grundschulen übernimmt das Landesmedienzentrum für einen jährlichen Kostenbeitrag von etwa 350 € bei einer Bereitstellung der geeigneten Infrastruktur und eines geeigneten nachhaltigen Angebots einer medientechnischen Ausstattung, wie im vorliegenden Medienentwicklungsplan enthalten. Ganz einfach dargestellt ist die Frage zu entscheiden, ob die Schüler an der Grundschule in Neukirch durch eine optimale medientechnische Ausstattung gegenüber einem Unterricht an der bewährten Tafel mit Kreide, besser auf die steigenden Herausforderungen im späteren Beruf vorbereitet werden können.

Auf die anhängenden Ausführungen der Schule zur medientechnischen Ausstattung wird verwiesen. Das Projekt wird in der Gemeinderatssitzung durch die prozessbegleitenden Studienräte Herrn Holger Springsklee und Herrn Klaus Kuhn vom Kreismedienzentrum vorgestellt.

Kosten und Finanzierung

Der Gesamtaufwand für die geplante medientechnische Ausstattung beläuft sich laut Berechnung der Grundschule Neukirch auf insgesamt 54.300 €. Von diesem Betrag blieben der Stadt zur Kostenübernahme 11.320 €. In dieser Summe nicht enthalten sind der bereits durchgeführte Breitbandanschluss für die Schule, der über eine gesonderte Förderung lief.

Verkabelung:	6.300 €
Ausstattung Klassenzimmer komplett:	32.000 €
Convertibles:	10.000 €
Digitalkameras:	6.000 €